

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2015

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2015 (Nr. 04/15ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 527/48 Gmkg. Walsdorf – Zur Kalten Klinge 24 –

Die Antragsteller möchten einen Sichtschutzzaun zwischen den Anwesen „Zur Kalten Klinge 24 und 24a“ errichten, welcher nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach III“ entspricht. Entgegen dem Bebauungsplan soll kein grüner Maschendrahtzaun sondern ein feuerverzinkter Doppelstabzaun, in dem wetterbeständige anthrazitfarbene Kunststoffbahnen eingeflochten werden, errichtet werden.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu, da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Vorderer Weinbach III“ vom vorgesehenen Sichtschutzzaun nicht berührt werden.

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/17 Gmkg. Walsdorf – Zur Kalten Klinge 3 –

Die Antragsteller möchten eine Einfriedung entlang ihrer Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche errichten, welche nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach I“ entspricht. Entgegen dem Bebauungsplan soll kein Halbrundholzzaun, der 50 cm zurückgesetzt ist, sondern ein Edelstahlzaun, welcher direkt an die Grundstücksgrenze gesetzt wird, errichtet werden.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat wünscht diese Angelegenheit bei einem Vor-Ort-Termin im Bauausschuss zu behandeln.

Nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass der Bauantrag auf Errichtung einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/2 Gmkg. Kolmsdorf – Alte Str. 14 – nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird.

Bauantrag auf Errichtung einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/2 Gmkg. Kolmsdorf – Alte Str. 14 –

Der Antragsteller möchte für seine bestehende Dachgeschosswohnung eine Schleppgaube zur besseren Belichtung errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Walsdorf vom 14.12.2000 i.d.F. der 3. ÄndS-BGW/EWS vom 13.12.2007

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 beschlossen, die Einleitungsgebühr für die Abwasserbeseitigung auf 2,80 €/m³ zu erhöhen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung muss deshalb geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt, die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Walsdorf vom 14.12.2000.

Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Feigendorf und Trabelsdorf

In der GR-Sitzung vom 26.03.2015, TOP 5ö, wurde im Gemeinderat der interkommunale Gewerbepark Lisberg-Walsdorf behandelt. Zu diesem Thema fand am 29.04.2015 ein Ortstermin mit Landrat KALB und Vertretern des Staatlichen Bauamtes Bamberg sowie den Gemeinden Lisberg-Trabelsdorf und Walsdorf statt.

Das Staatliche Bauamt erklärte beim Ortstermin, dass sie weder den Kreisverkehr noch die Radwege errichten können. Die Gemeinden können jedoch die Radwege in Sonderbaulast ausbauen und würden hierzu eine Förderung zwischen 50 und 80 % erhalten. Die Kosten des Kreisverkehrs zuzüglich der Ablösebeträge müssten von den beiden Gemeinde voll getragen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass Interesse am Radwegausbau besteht. Die Errichtung eines Kreisverkehrs mit Gewerbegebiet im Norden besitzt derzeit keinen Vorrang. Allerdings sind noch die Kosten des Radwegebaus zu erfragen. Mit den Ergebnissen soll dieser Punkt erneut im Gemeinderat behandelt werden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Problematik des Lückenschlusses der Radwege im Aurachtal zwischen Walsdorf und Kolmsdorf dringend gelöst werden muss.

Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2015

Kämmerer Peter GREINER-FUCHS erläutert die wesentlichen Ansätze des Haushaltes 2015. Der entsprechende Haushaltsentwurf wurde den Gemeinderäten im Vorfeld zugestellt.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2015 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2014 - 2018

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2014 bis einschließlich 2018.

Bürgerversammlung 2015

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass die diesjährige Bürgerversammlung am 02.07.2015 um 19.30 Uhr im Saal des Weißen Lammes stattfindet.